

durch sie erzielten Vorteils in mehreren, meist nur unscharf voneinander getrennten Etappen realisiert, so schreitet in enger Verbindung damit auch der Motivationsprozeß von Stufe zu Stufe voran.

Auf jeder dieser Stufen treten neue Antriebskomponenten — meistens aus der aktuellen Situation resultierend — hinzu, und andere, bereits vorhandene Antriebsmomente verlieren oder verändern ihren Wert. Neben inneren, in der Person des Motivierenden wurzelnden Bedingungen wirken auch äußere, von ihm unabhängige, situationsbedingte und zufällige Faktoren auf die Motivation und über diese auf das Handlungsgeschehen ein. Die Motivation bietet also in jeder Entwicklungsphase des Tatgeschehens ein verändertes Bild. Dabei sind diese Variationen oftmals nur sehr geringfügiger, flüchtiger Natur.

Warum der Beschuldigte in einer bestimmten Situation bzw. in einer bestimmten Phase des Geschehens so und nicht anders handelte, warum er seinen ursprünglichen Plan aufgab, von seinem Vorhaben abwich, eine vorher überlegte und sorgfältig geplante Handlung durch eine andere, von einer augenblicklichen Eingebung diktierte ersetzte usw. — das läßt sich mit einiger Sicherheit nur bei Betrachtung der jeweiligen Motiv- und Tatsituation, bei ihrem Vergleich mit dem gesamten realen Geschehen und seinen inneren und äußeren Bedingungen einschätzen. Wird lediglich ein Ausschnitt aus dem Motivations- und Tatgeschehen betrachtet und der Beurteilung zugrunde gelegt, so müssen notwendigerweise einzelne Handlungsvollzüge und Motivationskomponenten unverständlich bleiben oder gar widersinnig erscheinen.

Eine exakte Motivanalyse setzt daher voraus, daß auch den Veränderungen in der Tatmotivation nachgegangen wird, soweit das im Rahmen des Strafverfahrens möglich und von der Aufklärung des Geschehens her notwendig ist.

Da unter Motivation immer — ganz gleich wie der Motivbegriff im einzelnen definiert wird — das unmittelbar zur Tat Treibende zu verstehen ist, das Motiv also der Tat vorausgeht, ist die Motivanalyse im Strafverfahren dann am erfolgversprechendsten, wenn vom Handlungsgeschehen ausgegangen wird. Bei der Verfolgung des Motivationsverlaufs im Prozeß dieses Geschehens stellen sich die wesentlichen Tatantriebe besser dar, lassen sich primäre und sekundäre Motivationskomponenten leichter trennen und definieren. Von dieser Position aus läßt sich über das Motiv eine unmittelbare Brücke zur Persönlichkeit des Täters schlagen<sup>5</sup>. Das wiederum erfordert eine detaillierte Analyse der im Tatgeschehen vereinigten Handlungsvollzüge unter dem speziellen Aspekt ihrer Motive und Ziele.

Der Untersuchende muß also das Geschehen in seine einzelnen Entwicklungsphasen aufgliedern und bemüht sein, für jede dieser Phasen die Ziele und Motive des Handelnden aufzufinden. Bei den meisten Straftaten wird es ausreichen, wenn die folgenden vier Tatphasen unterschieden und unter dem Motivaspekt analysiert werden:

### 1. Die prädeliktische Phase (Ph 1)

Darunter ist der Abschnitt des Geschehens zu verstehen, in dem die äußeren und inneren Bedingungen der Tat heranreifen. Diese Phase reicht vom Auftauchen der ersten Tatidee bis zum Tatentschluß; sie umfaßt also das Bewußtwerden eines bestimmten Wun-

5 In der kriminalistischen Untersuchung ist das in den meisten Fällen ohnedies der einzig mögliche Weg, da das Ereignis — nicht aber der Täter — den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet. Dieses Vorgehen in der kriminalistischen und gerichtlichen Untersuchung schließt natürlich den in der psychologischen und psychiatrischen Exploration beschrittenen umgekehrten Weg nicht aus. Beide Verfahren haben eine unterschiedliche Zielstellung und Methodik.

sches oder Interesses beim Täter, die Suche nach Wegen zu deren Befriedigung, die Erwägung der Tat, die Entschlußfassung und die psychische Einstellung auf die beabsichtigte Tat.

So unterschiedlich sich Ph 1 bei einzelnen Straftaten auch darstellt, in ihrer Motivsituation weist sie doch gegenüber den anderen Entwicklungsstappen des Geschehens charakteristische Besonderheiten auf.

Eine Besonderheit besteht darin, daß es, bedingt durch persönlichkeits- und umweltbedingte Faktoren, wie z. B. Bewußtseinsstand, ethisch-moralisches Wertesystem des Motivierenden, Erziehungs- und Prägungseinflüsse u. ä., zum Auftreten widerstreitender Motive kommt. In diesem „Kampf der Motive“ wirken die unterschiedlichsten Emotionen aufeinander ein und beeinflussen den Motivationsprozeß. Dieser Motivwiderstreit ist um so stärker ausgeprägt, je unmittelbarer solche die Handlungen motivierenden Einzelkomponenten mit dem Tatgeschehen als solchem verbunden sind und je stärker die hemmenden Schranken sind, die der Handelnde zu überwinden hat. Mitunter haftet dieser Widerstreit dem Motivationsgeschehen bis zur Tatvollendung an. Hier liegt zugleich auch eine der Ursachen dafür, daß manche Täter (häufig sind es Ersttäter) sich auch nach vollbrachter Tat über ihre Handlungsmotive noch nicht im klaren sind. Sie geben dann meistens sehr widerspruchsvolle Motive an und neigen auch leicht dazu, das Tatmotiv nachträglich zu „veredeln“.

Für Ph 1 ist daher eine Mehrzahl motivierender Einzelkomponenten, die einander widersprechen oder sogar logisch ausschließen, charakteristisch. In der Untersuchung müssen zunächst alle diese Motive bzw. Motivkomponenten registriert werden, ohne daß bereits eine Entscheidung über das zutreffende Tatmotiv getroffen werden kann.

Die Motivation in ihrer Gesamtheit erstreckt sich in dieser Phase des Geschehens auf die Tat an sich, auf den Taterfolg und die sich daraus für den Täter ergebenden Möglichkeiten und Vorteile. Es ist gewissermaßen die noch unfertige Ausgangsmotivation des kriminellen Verhaltens.

Ein Vergleich der Motive in dieser Phase mit denen der späteren Phasen des Geschehens ist daher besonders aufschlußreich, weil er zeigt, welchen Veränderungen das Tatmotiv unterlag und — natürlich nur mittelbar — in welchem Ausmaße der Täter ethisch-moralische und sonstige Hemmungen bis zur Tatvollendung überwinden mußte. Obwohl strafrechtlich, z. B. hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz, unerheblich, birgt das Motivationsgeschehen in Ph 1 doch eine Reihe von Hinweisen in sich, die für das Verständnis und die Einschätzung des Tatgeschehens und des Täters bedeutsam sein können.

### 2. Die detaillierte Planung und Vorbereitung der Tat (Ph 2)

In dieser Entwicklungsstappe des Geschehens nimmt das Vorhaben des Täters konkrete Formen an, und es werden von ihm die materiellen und sonstigen Voraussetzungen für die Tatbegehung geschaffen. Diese Phase schließt alle konkreten Vorbereitungshandlungen des Täters ein, soweit sie auf die Tatausführung, die Sicherung des Taterfolgs, die Verschleierung der Tat und die spätere Nutzung des Vorteils, der aus der Tat gezogen werden soll, gerichtet sind; sie endet mit dem Beginn der unmittelbaren Tatausführung.

Charakteristisch für Ph 2 ist, daß neben dem die Tat in ihrer Gesamtheit begründenden Motiv eine Reihe von untergeordneten Beweggründen und Teilzielen auftauchen, die jeweils nur auf einen, aus dem Ge-